

### **Soforthilfe für soloselbständige Künstlerinnen und Künstler**

Bei soloselbständigen Künstlern kommt es infolge der Corona-Krise zu spezifischen Härten, da Kultur und Kreativwirtschaft – anders als viele andere Bereiche – noch längere Zeit von Schließungen betroffen sind.

### **Soforthilfe für soloselbständige Künstlerinnen und Künstler**

Der Ministerrat hat ein neues Hilfsprogramm für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler in Höhe von bis zu 90 Mio. Euro beschlossen. Es soll bis zu 30.000 in der Künstlersozialkasse versicherte Solokünstler erfassen, die bislang nicht von dem Programm „Soforthilfe Corona“ erfasst werden.

Die Betroffenen **sollen über drei Monate monatlich 1.000 Euro erhalten**, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

### **Das Förderverfahren wird jetzt umgesetzt**

Die genauen Fördergrundsätze müssen noch ausgestaltet werden, dann wird das Programm wie die bisherige Soforthilfe über die Bezirksregierungen abgewickelt.

### **Härteausgleich für staatlich geförderte nichtstaatliche Kunst- und Kultureinrichtungen**

Kultur und Kreativwirtschaft sind – anders als viele andere Bereiche – noch längere Zeit von Schließungen betroffen sind. Deshalb kommt es bei Kunst- und Kultureinrichtungen infolge der Corona-Krise zu spezifischen Härten.

### **Härteausgleich für staatlich geförderte nichtstaatliche Kunst- und Kultureinrichtungen**

Zahlreiche staatlich geförderte nichtstaatliche Kunst- und Kultureinrichtungen einschließlich der Sing- und Musikschulen müssen mit erheblichen Corona bedingten Einnahmeausfällen und Folgekosten rechnen.

Der Ministerrat hat deshalb zehn Millionen Euro für den Ausgleich von Härten bei diesen Einrichtungen eingeplant. Davon können über 300 Einrichtungen profitieren.